

# PROTOKOLL

der Sitzung der ordentlichen, öffentlichen **Gemeinderatssitzung** der  
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

**am Dienstag, dem 23. Juni 2015**

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

|  |          |
|--|----------|
| Bürgermeister Franz Schneider                              | (LS)     |
| Vizebürgermeister Stefan Rabl                              | (LS)     |
| Geschäftsführende Gemeinderätin Elisabeth Zottl-Paulischin | (LS)     |
| Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Haderer        | (LS)     |
| Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Postl          | (LS)     |
| Geschäftsführender Gemeinderat Franz Meixner BEd           | (SPÖ)    |
|  |          |
| Gemeinderätin Claudia Bloyer                               | (LS)     |
| Gemeinderat Ing. Andreas Schneider                         | (LS)     |
| Gemeinderätin Josefin Wirth                                | (LS)     |
| Gemeinderat Josef Stumvoll                                 | (LS)     |
| Gemeinderätin Petra Miedler                                | (LS)     |
| Gemeinderat Peter Bauer                                    | (LS)     |
| Gemeinderat Andreas Wöhrer                                 | (LS)     |
| Gemeinderätin Eva Polak                                    | (LS)     |
| Gemeinderat Mark Stumvoll                                  | (LS)     |
| Gemeinderätin Karin Widermann                              | (SPÖ)    |
| Gemeinderätin Silvia Pirker                                | (SPÖ)    |
| Gemeinderat Alexander Schierl                              | (SPÖ)    |
| Gemeinderätin Mag. Karin Scheele                           | (SPÖ)    |
| Gemeinderätin Dagmar Foltán-Maurer MA BEd                  | (NEMETZ) |
| Gemeinderat Ing. Herbert Wöhrer                            | (NEMETZ) |
| Gemeinderätin Elke Novak                                   | (NEMETZ) |
| Gemeinderat Reinhold Diabl                                 | (FPÖ)    |

Entschuldigt:

|   |          |
|---|----------|
| Geschäftsführender Gemeinderat Christian Nemetz | (NEMETZ) |
| Gemeinderat Gerhard Beck                        | (SPÖ)    |

Schriftführer:

OS Ing. Gregor Gerdenits  
VB. Gabriele Mayer

Zuhörer: 19

Bürgermeister Franz Schneider  
Lindengasse 5  
2551 Enzesfeld-Lindabrunn

23.6.2015

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

Betreff: DRINGLICHKHEITSANTRAG  
Gemeindestraßenbau - Lerchengasse

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung LGBl. 1000 i.d.g.F. stelle ich den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

**Gemeindestraßenbau - Lerchengasse**

Begründung:

Die befestigte Lerchengasse endet bei den sog. „Brauchhäusern“. Die schon jahrelang bestehenden weiteren Objekte in der Lerchengasse können derzeit nur über eine provisorische Schotterstraße erreicht werden.

Nunmehr ist es an der Zeit, auch diesen Endteil der Lerchengasse herzustellen.

Diesbezüglich wurde ein Kostenanbot der Fa. Strabag in der Höhe von € 39.381,54 vorgelegt.

Zufolge der schlechten Auftragslage kann von der Fa. Strabag bei sofortiger Auftragserteilung ein Sonderrabatt gewährt werden:

Pauschalsumme von € 35.500,- plus 3 % Skonto bei 14 Tage Zahlungsfrist.

Da es notwendig erscheint, die Lerchengasse zu komplementieren und das Angebot der Fa. Strabag befristet ist, wird ersucht, den

Tagesordnungspunkt „**Gemeindestraßenbau – Lerchengasse**“  
in die heutige Gemeinderatssitzung am 23.6.2015 aufzunehmen.

Die Bedeckung erfolgt über das ao VH 93, Gemeindestraßenbau 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung!



**Top 1 )**

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG**

Folgendes wird festgestellt:

- a) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da von 25 Mitgliedern des Gemeinderates 23 anwesend sind.
- b) Die Verständigung aller Gemeinderatsmitglieder erfolgte persönlich und schriftlich mittels Einladungskurrende bzw. mittels E-Mail. Das Original der Einladungskurrende bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.  
Die zeitgerechte und ordnungsgemäße Einberufung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde mittels Unterschrift bestätigt bzw. gilt die Sendebestätigung bei E-Mails als Nachweis für die Zustellung.
- c) Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung erhielten gleichzeitig alle Mitglieder des Gemeinderates auch die Tagesordnung übermittelt.

Die Ordnungsgemäßheit dieser Sitzung ist daher im Sinne des § 45 der NÖ. Gemeindeordnung gegeben.

Bezüglich der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung wird gem. § 46 der NÖ. Gemeindeordnung folgendes mitgeteilt:

- a) Die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung war vom 17.6.2015 bis zum Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung an der Amtstafel angeschlagen.  
Sie wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 16.6.2015 festgesetzt.
- b) Es erfolgt keine Absetzung von der Tagesordnung:
- c) Vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende schriftliche **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

**1. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters betreffend den Gemeindestraßenbau - Lerchengasse**

Der Bürgermeister verliest den Inhalt des Dringlichkeitsantrages (Siehe Kopie auf Seite 3)

Der Bürgermeister lässt über den Antrag über die Aufnahme des ggst. Dringlichkeitsantrages in die heutige Tagesordnung abstimmen:

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag soll in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden

|                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| Beschluss:           | Der Antrag wird angenommen |
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig                 |

Der Bürgermeister teilt mit, dass der ggst. Dringlichkeitsantrag als **TOP 11** in die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen wird.

d) Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt und umfasst folgende Tagesordnungspunkte:

1. Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.3.2015
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
5. Feuerwehrhaus-Neubau; Aufnahme eines Darlehens
6. Straßenbau 2015; Aufnahme eines Darlehens
7. Rückzahlung des Förderungsdarlehens Kanalbau BA06
8. Abänderung der Friedhofsgebührenordnung aus dem Jahr 2012
9. Löschung des Wiederkaufsrechts auf EZ 1644, KG Enzesfeld
10. Straßenbau – Feldgasse, Korngasse
11. DRINGLICHKEITSANTRAG Gemeindestraßenbau - Lerchengasse
12. Volksschule – Sanierung der WC-Anlagen
13. Spielplatz Lindabrunn – Sanierung und Neugestaltung
14. Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Hernsteiner- und Hirtenbergerstraße auf LED
15. Winterdienst – Auftragsvergabe
16. Spitalskirche – Fassaden - und Kaminsanierung
17. GVA-Baden – Entsendung eines neuen Vertreters
18. Gemeindeförderungen
19. FF Enzesfeld – Sondersubvention für Umbau zur Erhaltung des LF8 und Sanierungsarbeiten im Zeughaus
20. Subventionen
21. Berichte gem. § 38 NÖGO und überplanmäßige Ausgaben
22. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.2.2014 betreffend die Bindung an die Volksbefragung vom 16.2.2014
23. Grenzänderung der Gemeindegrenzen zwischen den Marktgemeinden Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf
24. Berichte des Bürgermeisters
25. Personalangelegenheiten

**TOP 2 )**

**GENEHMIGUNG der PROTOKOLLE der ÖFFENTLICHEN und NICHTÖFFENTLICHEN  
GEMEINDERATSSITZUNG vom 26.3.2015**

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom **26.3.2015** waren ab 9.4.2015 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Den Protokollprüfern wurde jeweils eine Kopie der Protokolle nachweislich übermittelt.

**Folgendes wird festgestellt:**

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle eingelangt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt und werden von den Protokollprüfern bzw. deren Stellvertretern unterfertigt.

**TOP 3**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

**Am 28.4.2015 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt:**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Karin Widermann berichtet anhand des Ausschussprotokolls:

siehe Kopien auf den Seiten 6 - 8

- Kassaprüfung  
Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden
- Belegprüfung 2015 Nr. 1 - 2391  
Wurden prinzipiell in Ordnung befunden.  
Klärungsbedarf bei Belegen 1569 und 1522 (Koloman Resch) betr. Katastrophenhilfe 2012-2014.
- Zeichnungsberechtigung  
Unterschriftprobenblatt und Zeichnungsberechtigungen wurden kontrolliert und die Aktualität festgestellt.

•

Erläuterung des Bürgermeisters zu den Belegen 1569 und 1522:

Resch Koloman hatte Ernteausschlag durch den „Regenwasserkanal“ der Gemeinde.

Dies war 2012 und 2014

Auf ein Gutachten wurde deshalb verzichtet, da dieses € 1.000,- gekostet hätte und daher nicht in Relation zum angegebenen Schaden gestanden wäre.

**Eine weitere Prüfungsausschusssitzung fand heute, am 23.6.2015, um 16.00 Uhr statt:**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Karin Widermann wird hievon in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

## BERICHT

über die am 28.04.2015 in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn angesagte - unvermutete

### Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses: **Widermann Karin**

Mitglied:

Mitglied: **Ing. Wöhrer Herbert**

Kassenverwalter: **Leitner Karin**

Obmann Stv. des Prüfungsausschusses: **Bioyer Claudia**

Mitglied: **Bauer Peter**

Kassenverwalter Stv.: **Horvath Petra**

Istbestände

|                           |            |            |        |            |   |            |          |
|---------------------------|------------|------------|--------|------------|---|------------|----------|
| Bargeld                   |            |            |        |            |   | €          | 1.104,42 |
| Girokonto Nr. 900.019     | bei: RAIBA | Auszug Nr. | 6 vom  | 09.04.2015 | € | 2.204,68   |          |
| Girokonto Nr. 37001501301 | bei: VVB   | Auszug Nr. | vom    |            | € | 0,00       |          |
| Girokonto Nr. 37001500000 | bei: VVB   | Auszug Nr. | 81 vom | 27.04.2015 | € | 609.234,13 |          |
| Girokonto Nr.             | bei:       | Auszug Nr. | vom    |            | € | 0,00       |          |
| ISTBESTAND:               |            |            |        |            | € | 612.543,23 |          |

Sollbestände( Buchabschluss)

|                       | Bargeld  | Giro I   | Giro II    | Giro III | Giro IV | € insgesamt |
|-----------------------|----------|----------|------------|----------|---------|-------------|
| Hauptbuch:            | 1.104,42 | 2.204,68 | 609.234,13 | 0,00     | 0,00    | 612.543,23  |
| ungebuchte Einnahmen: | 6,30     | 0,00     | 0,00       | 0,00     | 0,00    | 6,30        |
| ungebuchte Ausgaben:  | 0,00     | 0,00     | 0,00       | 0,00     | 0,00    | 0,00        |
| SOLLBESTAND:          | 1.110,72 | 2.204,68 | 609.234,13 | 0,00     | 0,00    | 612.549,53  |

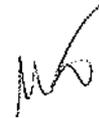
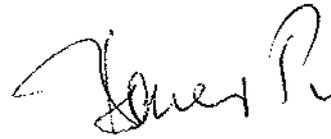
*Mayer*

Prüfungsausschuss vom 28.04.2015

Zu Pkt. 2: Kassa geprüft und für in Ordnung befunden

Zu Pkt.3: Beleg 2015 von Nr. 1- 2391 geprüft. Bei den Belegen 1569 und 1522 Resch Koloman Katastrophenhilfe für 2012-2014 .bittet der Prüfungsausschuss um eine Erläuterung des Sachverhaltes. Die restlichen Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu Pkt.4: Allfälliges: Unterschriftsprobeblatt und Zeichnungsberechtigte kontrolliert und die Aktualität festgestellt.



Enzesfeld-Lindabrunn , am

Obmann des Prüfungsausschusses *[Signature]*

Obmann Stv. des Prüfungsausschusses

Mitglied *[Signature]*

Mitglied *[Signature]*

Mitglied *[Signature]*

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

**1. Stellungnahme des Bürgermeisters:**

*1) WIRD ZUR KEHNTNIS GENOMMEN  
2) BEI DER RESCH WIRD GELÄUTERT UND IN DER KOMMUNEN SITSITUNG  
BERICKTET*

Enzesfeld-Lindabrunn am:

*20. 4. 2015*

Unterschrift:

*[Signature]*  


**2. Stellungnahme des Kassenverwalters:**

*[Signature]*

Enzesfeld-Lindabrunn am:

Unterschrift:

**TOP 4 )**

**1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015**

Der Bürgermeister übergibt GGR. Ing. Haderer das Wort, dieser berichtet:

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. erstellt.

Der Entwurf dieses 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 wurde den Fraktionsobmännern sämtlicher im Gemeinderat vertretenden Parteien sowie der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachweislich übermittelt.

Auflagefrist: 27.5.2015 bis 11.6.2015

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht.

**Laufender Voranschlag 2015**

**laufender VA 2015 + 1. NVA 2015**

**1. Ordentlicher Haushalt:**

|           |                |                |
|-----------|----------------|----------------|
| Einnahmen | € 6,306.700,-- | € 6,882.300,-- |
| Ausgaben  | € 6,306.700,-- | € 6,882.300,-- |

**2. Außerordentlicher Haushalt:**

|           |                |                |
|-----------|----------------|----------------|
| Einnahmen | € 1,542.800,-- | € 1,608.100,-- |
| Ausgaben  | € 1,542.800,-- | € 1,608.100,-- |

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Nachtragsvoranschlag in seiner Sitzung am 16.6.2015 behandelt und gab mehrheitlich die Empfehlung ab, diesem die Zustimmung zu erteilen.

**Debatte:** GGR. Meixner BEd (SPÖ wird sich bei der Abstimmung enthalten, da für den NVA kein Finanzausschuss stattgefunden hat).

GGR. Ing. Haderer: Es gab keine Finanzausschusssitzung, da es vorkam, dass aus Ausschüssen bereits vor dem Gemeinderat einiges an die Öffentlichkeit gekommen ist.

GR. Ing. Herbert Wöhrer  
Bürgermeister Schneider

**Antrag GGR. Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2015 die Zustimmung erteilen. Es mögen den diversen Umbuchungen im Rahmen der im 1. NVA ersichtlichen Kontobereinigung zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

1 Gegenstimme:

GR Ing. Herbert Wöhrer

8 Stimmenthaltungen:

GGR. Meixner BEd, GR. Widermann, GR. Mag. Scheele,  
GR. Schirl, GR. Pirker, GR Foltan-Maurer MA BEd, GR Novak  
GR. Diabl

**Top 5 )**

**Feuerwehrhaus –Neubau Lindabrunn; Aufnahme eines Darlehens**

Entsprechend dem geltenden Haushaltsvoranschlag 2015 soll für die Finanzierung des Feuerwehrhausneubaus der Feuerwehr Lindabrunn ein Darlehen aufgenommen werden.

|  |        |                        |
|--|--------|------------------------|
| Vorhaben 53 –Freiw. Feuerwehr Lind. Gerätehaus | Kosten | € 1,100.000,--         |
| Bedeckung:                                     |        |                        |
| Einnahmen aus Grundverkauf:                    |        | € 405.000,--           |
| <b>Einnahmen aus Darlehen:</b>                 |        | <b>€ ...225.000,--</b> |
| Zuschuss NÖ Landesregierung                    |        | € 370.000,--           |
| Eigenmittel                                    |        | € 100.000,--           |

Es wurden Angebote von 6 Kreditinstituten eingeholt.

Die Angebotseröffnung fand im Zuge der Gemeindevorstandssitzung am 16.5.2015 statt:

| ANBIETER/ VARIANTEN | AUF-SCHLAG<br>in % | ZINSEN<br>derzeit in<br>% | GESAMT-<br>BELASTUNG<br>in € | ANMERKUNG   | BEST-<br>BIETER<br>REIHEN-<br>FOLGE |
|---------------------|--------------------|---------------------------|------------------------------|---|-------------------------------------|
| <b>VOLKSBANK</b>    | 1,25               | 1,319                     | € 241.423,64<br>€ 257.499,86 | 10 J.<br>20 J.  | <b>4</b><br><b>3</b>                |
| <b>SPARKASSE</b>    | 1,25               | 1,319                     | € 241.130,36<br>€ 257.176,37 | 10 J.<br>20 J.  | <b>3</b><br><b>2</b>                |
| <b>RAIFFEISEN</b>   | 1,15<br>1,35       | 1,219<br>1,419            | € 240.372,01<br>€ 259.090,39 | 10 J.<br>20 J.  | <b>2</b><br><b>4</b>                |
| <b>BANK AUSTRIA</b> | -----              | -----                     | -----                        | NICHT ABGEGEBEN                                       |                                     |
| <b>NÖ. HYPO</b>     | 0,84<br>0,87       | 0,909<br>0,939            | € 236.065,26<br>€ 247,662,97 | 10 J.<br>20 J.  | <b>1</b><br><b>1</b>                |
| <b>BAWAG PSK</b>    | -----              | -----                     | -----                        | BEGLEITSCHREIBEN<br>dass kein Angebot<br>gelegt wird. |                                     |

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 225.000,-- auf eine Laufzeit von **10 Jahren** bei dem Kreditinstitut **NÖ HYPO** entsprechend den der Angebotseinholung zugrunde gelegenen Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top 6 )**

**Straßenbau 2015; Aufnahme eines Darlehens**

Entsprechend dem geltenden Haushaltsvoranschlag 2015 soll für die Finanzierung des Gemeindestraßenbaus ein Darlehen aufgenommen werden.

|                                       |        |                     |
|---------------------------------------|--------|---------------------|
| Vorhaben 93 – Gemeindestraßenbau 2015 | Kosten | € 200.000,--        |
| Bedeckung:                            |        |                     |
| <b>Einnahmen aus Darlehen:</b>        |        | <b>€ 180.000,--</b> |
| Bedarfszuweisung NÖ Landesregierung   |        | € 20.000,--         |

Es wurden Angebote von & Kreditinstituten eingeholt.

Die Angebotseröffnung fand im Zuge der Gemeindevorstandssitzung am 16.5.2015 statt

Debatte: Keine

| ANBIETER/<br>VARIANTEN | AUF-<br>SCHLAG<br>in % | ZINSEN<br>derzeit<br>in % | GESAMT-<br>BELASTUNG<br>in € | ANMERKUNG   | BEST-<br>BIETER<br>REIHEN-<br>FOLGE |
|------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------------|---|-------------------------------------|
| <b>VOLKSBANK</b>       | 1,25                   | 1,319                     | € 193.138,97                 | 10 J.   | <b>4</b>                            |
|                        |                        |                           | € 205.999,91                 | 20 J.   | <b>3</b>                            |
| <b>SPARKASSE</b>       | 1,25                   | 1,319                     | € 192.904,27                 | 10 J.   | <b>3</b>                            |
|                        |                        |                           | € 205.741,06                 | 20 J.   | <b>2</b>                            |
| <b>RAIFFEISEN</b>      | 1,15<br>1,35           | 1,219<br>1,419            | € 192.297,60                 | 10 J.   | <b>2</b>                            |
|                        |                        |                           | € 207. 272,26                | 20 J.   | <b>4</b>                            |
| <b>BANK AUSTRIA</b>    | -----                  | -----                     | -----                        | NICHT ABGEGEBEN                                       | -----                               |
| <b>NÖ. HYPO</b>        | 0,84<br>0,87           | 0,909<br>0,939            | € 188.852,22                 | 10 J.   | <b>1</b>                            |
|                        |                        |                           | € 198.130,49                 | 20 J.   | <b>1</b>                            |
| <b>BAWAG PSK</b>       | -----                  | -----                     | -----                        | BEGLEITSCHREIBEN<br>dass kein Angebot<br>gelegt wird. | -----                               |

Debatte: GR. Foltan-Maurer MA BEd, Bürgermeister Schneider,

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 180.000,-- auf eine Laufzeit von **10 Jahren** bei dem Kreditinstitut **NÖ HYPO** entsprechend den der Angebotseinholung zugrunde gelegenen Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

1 Gegenstimme: GR. Foltan-Maurer MA BEd

2 Stimmenthaltungen: GR. Ing. Herbert Wöhrer, GR. Novak

**TOP 7 )**

**Rückzahlung des Förderungsdarlehens Kanalbau BA 06**

Seitens des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde in den Jahren 2003/04 eine Förderung in Form eines Darlehens in der Höhe von € 23.815,-- gewährt.

Bis dato sind jährlich ca. € 300,-- an Zinsen dazugekommen, sodass der aushaftende Betrag momentan € 26.832,54 beträgt.

Die Rückzahlung würde erst am 1.5.2027 beginnen, wobei der Rückzahlungsbetrag dann ca. € 30.000,-- ausmachen würde.

Es besteht die Möglichkeit, dieses Förderungsdarlehen vorzeitig ohne zusätzliche Spesen zurück zu zahlen.

Die Rückzahlung ist im 1. NAV 2015 unter Kto Nr. 851-3411 veranschlagt.

Debatte: Keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge beschließen, das Förderungsdarlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (übertragen auf die Hypo NÖ Gruppe Bank AG) zurück zu zahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top 8 )**

**Abänderung der Friedhofsgebührenordnung aus dem Jahre 2012**

| Jahr    | Einnahmen<br>oHH | Ausgaben<br>oHH | Ausgaben<br>aoHH | Ausgaben<br>oHH+aoHH |
|---------|------------------|-----------------|------------------|----------------------|
| 2012    | € 49.522,--      | € 89.208,--     | € -----          | € -----              |
| 2013    | € 52.110,--      | € 48.117,--     | € -----          | € -----              |
| 2014    | € 41.274,--      | € 86.386,--     | € -----          | € -----              |
| Summen: | € 124.906,--     | € 293.711,--    | € -----          | € -----              |

**Zur Berechnung herangezogen nur Ausgaben im ordentlichen Haushalt:**

Vergleich (2012-2014) Einnahmen € 142.906,-- zu Ausgaben € 293.711,--: **105,53 %**

Da eine Anhebung der Friedhofsgebühren unbedingt erforderlich ist (siehe Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 9. August 2012 anlässlich der letzten Änderung der Friedhofsgebührenordnung), die Gebühren aber im Sinne der Bevölkerung sanft angehoben werden sollte, ist vorerst eine Anhebung um 15 % geplant:

**Gegenüberstellung geltende Friedhofsgebührenordnung vom 20.6.2012 mit geplanten Anhebungen:**

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe Enzesfeld und Lindabrunn werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle

**§ 2**

**Grabstellengebühren**

**für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte)**

I.

**dzt. Anh. 15 %**

**Erdgrabstellen**

|   |          |          |
|---|----------|----------|
| a) Einfache Reihengräber für 1 Leiche             | € 132,-- | € 152,-  |
| b) Einfache Reihengräber für 2 Leichen            | € 198,-- | € 228,-- |
| c) Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 396,-- | € 455,-- |
| d) Kindergrabstellen                              | € 60,--  | € 69,--  |

II.

**dzt. Anh. 15 %**

**Urnengrabstellen**

**(Urnengräber/-grüfte und Urnennischen)**

|                                  |          |          |
|----------------------------------|----------|----------|
| a) zur Beisetzung einer Urne     | € 44,--  | € 51,--  |
| b) zur Beisetzung bis zu 2 Urnen | € 82,--  | € 94,--  |
| c) zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | € 121,-- | € 139,-- |
| d) zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | € 198,-- | € 227,-- |

III.

dzt.                      Anh. 15 %

Gemauerte Grabstellen (Grüfte)

|                                     |            |            |
|-------------------------------------|------------|------------|
| a) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen  | € 792,--   | € 911,--   |
| b) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen  | € 1.171,-- | € 1.347,-- |
| c) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen  | € 1.320,-- | € 1.518,-- |
| d) zur Beisetzung bis zu 12 Leichen | € 1.584,-- | € 1.822,-- |

IV.

Für die Gräber an Hauptwegen erhöhen sich die im Absatz I bis III vorgesehenen Gebühren um 30 v.H., für die Grabstellen an der Friedhofsmauer um 50 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

**§ 3**

**Verlängerungsgebühren**

I.

Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

II.

Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

**§ 4**

**Beerdigungsgebühren**

Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

|  | <u>dzt.</u> | <u>Anh. 15 %</u> |
|--|-------------|------------------|
| a) Erdgrabstellen  | € 297,--    | € 342,--         |
| b) Kindergräbern   | € 159,--    | € 183,--         |
| c) Urnengräbern und – nischen  | € 159,--    | € 183,--         |
| d) Beisetzung einer Urne<br>in einer Erdgrabstelle, Gruft oder blinden Gruft | € 220,--    | € 253,--         |
| e) Grüften   | € 319,--    | € 367,--         |
| f) blinden Grüften (einfaches Grab)  | € 605,--    | € 696,--         |
| g) blinden Grüften (doppeltes Grab)  | € 649,--    | € 746,--         |

**§ 5**

**Enterdigungsgebühren**

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zwei-Fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6**

**Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

I.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag

dzt. \_\_\_\_\_ Anh. 15 %

|             |          |          |
|-------------|----------|----------|
|             | € 38,--  | € 44,--  |
| jedoch max. | € 380,-- | € 440,-- |

II.

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag

dzt. \_\_\_\_\_ Anh. 15 %

|  |         |         |
|--|---------|---------|
|  | € 38,-- | € 44,-- |
|--|---------|---------|

Debatte: GGR. Ing. Haderer, GR. Ing. Herbert Wöhrer,

**Antrag Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:**

**VERORDNUNG**

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe Enzesfeld und Lindabrunn werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

**§ 2**

**Grabstellengebühren**

**für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen  
bzw. 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte)**

I.

Erdgrabstellen

|   |          |
|---|----------|
| a) Einfache Reihengräber für 1 Leiche             | € 152,-- |
| b) Einfache Reihengräber für 2 Leichen            | € 228,-- |
| c) Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 455,-- |
| d) Kindergrabstellen                              | € 69,--  |

II.

Urnengrabstellen

(Urnengräber/-grüfte und Urnennischen)

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| a) zur Beisetzung einer Urne     | € 51,--  |
| b) zur Beisetzung bis zu 2 Urnen | € 94,--  |
| c) zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | € 139,-- |
| d) zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | € 227,-- |

III.

Gemauerte Grabstellen (Grüfte)

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| a) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen  | € 911,--   |
| b) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen  | € 1.347,-- |
| c) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen  | € 1.518,-- |
| d) zur Beisetzung bis zu 12 Leichen | € 1.822,-- |

IV.

Für die Gräber an Hauptwegen erhöhen sich die im Absatz I bis III vorgesehenen Gebühren um 30 v.H., für die Grabstellen an der Friedhofsmauer um 50 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

**§ 3**

**Verlängerungsgebühren**

I.

Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

II.

Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Beerdigungsgebühren**

Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

|  |          |
|--|----------|
| a) Erdgrabstellen  | € 342,-- |
| b) Kindergräbern   | € 183,-- |
| c) Urnengräbern und – nischen  | € 183,-- |
| d) Beisetzung einer Urne<br>in einer Erdgrabstelle, Gruft oder blinden Gruft | € 253,-- |
| e) Grüften   | € 367,-- |
| f) blinden Grüften (einfaches Grab)  | € 696,-- |
| g) blinden Grüften (doppeltes Grab)  | € 746,-- |

§ 5

**Enterdigungsgebühren**

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zwei-Fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

I.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag

€ 44,--

jedoch max.

€ 440,--

II.

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag

€ 44,--

§ 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Die Friedhofsgebührenverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

|                             |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| <b>Beschluss:</b>           | Der Antrag wird angenommen |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | einstimmig                 |

**Top 9 )**

**Löschung des Wiederkaufsrechts auf EZ 1644, KG Enzesfeld**

Der Bürgermeister berichtet:

In der EZ 1644, KG Enzesfeld ist unter CLNR 1a ein Wiederkaufsrecht eingetragen:

Mit Schreiben vom 12.5.2015 der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Andrea Willmitzer wurde die Gemeinde gebeten, das in der Einlagezahl 1644, KG. Enzesfeld (gehörig Herrn Rainer Goisser und Herrn Gerald Trebse) eingetragene Wiederkaufsrecht zu löschen.

Es handelt sich hier um ein Wiederkaufsrecht, welches der Gemeinde zusteht, sofern auf dem ggst. Grundstück nicht innerhalb der im Kaufvertrag vorgesehenen Frist mit dem Bau begonnen bzw. die Fertigstellung eines Wohnhauses nicht durchgeführt wird.

Da das ggst. Objekt Gartengasse bereits fertiggestellt ist, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Debatte: Keine

**Antrag Bürgermeister:**

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der Löschungserklärungsurkunde, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des unter CLNR 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes \*) ob der Liegenschaft EZ 1644 KG 04307 Enzesfeld bewilligt werden könne.

\*) 1 a 7714/2014

WIEDERKAUFSRECHT

gem. Punkt 16. Kaufvertrag 2014-07-03 für

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10 )**

**Straßenbau – Feldgasse, Korngasse**

Der Bürgermeister berichtet:

Zufolge der fortschreitenden Jahreszeit war es notwendig, die im Budget 2015 vorgesehenen Straßenbauten durchzuführen.

Im Gemeinderat am 26.3.2015 wurde die Sanierung der Bachgasse beschlossen. Diese ist nun soweit fertiggestellt.

a) FELDGASSE

Zufolge des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 27. April 2015 wurde die Feldgasse in Angriff genommen.

Diesbezügliche Angebote lagen vor:

|                  |                           |
|------------------|---------------------------|
| Fa. Strabag      | € 75.694,56 (inkl. MWSt.) |
| Fa. ABO          | € 80.681,14 (inkl. MWSt.) |
| Fa. Terrag-Asdag | € 83.631,38 (inkl. MWSt.) |

b) KORNGASSE

Ebenso soll die Korngasse saniert werden.

Diesbezügliche Angebote nachstehender Firmen wurden eingeholt:

|                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| Fa. Strabag      | € 99.601,14 (inkl. MWSt.)  |
| Fa. ABO          | € 108.400,49 (inkl. MWSt.) |
| Fa. Terrag-Asdag | € 112.969,55 (inkl. MWSt.) |

Die Auftragserteilungen mussten deshalb so rasch erfolgen, weil die Fa. Strabag ein sehr günstiges Angebot wegen Arbeitsausfall gelegt hat (ca. 15 % billiger).

Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass im Voranschlag 2015 die Finanzierung des Straßenbaus mittels Darlehen vorgesehen ist. Eine Anbotseinholung für ein Darlehen in der Höhe von € 180.000,-- wurde bereits durchgeführt. Die Vergabe des Darlehens fand in der heutigen Gemeinderatssitzung statt.

Da im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zur Finanzierung ein Darlehen in der Höhe von € 242.000,-- vorgesehen ist, die vor genannte Anbotseinholung aber davor erfolgte, ist zur weiteren Finanzierung ein weiteres Darlehen in der Höhe von € 62.000,-- aufzunehmen.

Debatte: GR. Foltan-Maurer MA BEd, GGR. Meixner BEd, GR. Ing. Herbert Wöhrer,  
GGR. Ing. Haderer

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 27.4.2015 nachträglich die Zustimmung zur Auftragserteilung zur Sanierung der Feldgasse durch die Firma Strabag erteilen. Desweiteren möge auch nachträglich die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Strabag zur Sanierung der Korngasse erteilt werden.

Die Bedeckung erfolgt wie im 1.NVA 2015 vorgesehen über Bedarfszuweisung des Landes NÖ und einer Kreditfinanzierung. Das zusätzliche Darlehen muss noch ausgeschrieben werden.

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| Beschluss:           | Der Antrag wird angenommen         |
| Abstimmungsergebnis: | mehrstimmig                        |
| Stimmenthaltung      | GR. Ing. Herbert Wöhrer, GR. Novak |
| Gegenstimme          | GR. Foltan-Maurer MA BEd           |

**Top 11 )**

**DRINGLICHKEITSANTRAG – Gemeindestraßenbau-Lerchengasse**

Es wird nochmals auf den vom Bürgermeister eingebrachten Dringlichkeitsantrag verwiesen:  
Die befestigte Lerchengasse endet bei den sog. „Brauchlhäusern“. Die schon jahrelang bestehenden weiteren Objekte in der Lerchengasse können derzeit nur über eine provisorische Schotterstraße erreicht werden.

Nunmehr ist es an der Zeit, auch diesen Endteil der Lerchengasse herzustellen.

Diesbezüglich wurde ein Kostenanbot der Fa. Strabag in der Höhe von € 39.381,54 vorgelegt.

Zufolge der schlechten Auftragslage kann von der Fa. Strabag bei sofortiger Auftragserteilung ein Sonderrabatt gewährt werden:

Pauschalsumme von € 35.500,-- plus 3 % Skonto bei 14 Tage Zahlungsfrist.

Da es notwendig erscheint, die Lerchengasse zu komplementieren und das Angebot der Fa. Strabag befristet ist, wird ersucht, den

Tagesordnungspunkt „**Gemeindestraßenbau – Lerchengasse**“

in die heutige Gemeinderatssitzung am 23.6.2015 aufzunehmen.

Die Bedeckung erfolgt über das ao VH 93, Gemeindestraßenbau 2015

Es wurde daher um Aufnahme in die heutige Gemeinderatssitzung ersucht.

Debatte: Keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den genannten Teil der Lerchengasse zu ergänzen und den Auftrag zur Durchführung der Firma Strabag entsprechend dem am 19.6.2015 vorgelegten Anbot Nr. 011-NP-15050663 zu dem ausgehandelten Pauschalpreis von € 35.500,-- plus 3 % Skonto zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12 )**

**Volksschule – Sanierung der WC-Anlagen**

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 sind im außerordentlichen Haushalt unter Vorhaben 98 für die Sanierung der WC-Anlagen in der Volksschule Enzesfeld-Lindabrunn € 30.000,-- vorgesehen.

Ein diesbezügliches Angebot wurde von der Firma Dillinger eingeholt und wies ursprünglich einen Betrag von € 39.355,54 auf.

Nach persönlichen Verhandlungen zw. GGR. Ing. Haderer und der Firma Dillinger wurde vereinbart, dass die angebotenen Leistungen zu einem Pauschalpreis von max. € 30.000,-- angeboten und durchgeführt werden.

Der Gemeinderatsausschuss für Schule, Kindergärten, Soziales und Bildung hat in seiner Sitzung am 27.5.2015 beschlossen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zu empfehlen, die Sanierung der WC-Anlagen in der Volksschule in den Sommerferien 2015 vorzunehmen.

Debatte: Keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur WC-Sanierung in der Volksschule in den Sommerferien 2015 entsprechend dem 1. NVA 2015 erteilen und die Firma Dillinger mit den Arbeiten zu dem im Voranschlag vorgesehenen und persönlich ausgehandelten Betrag von € 30.000,-- beauftragen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 13 )**

**Spielplatz Lindabrunn – Sanierung und Neugestaltung**

Nachdem der Spielplatz beim Symposion in Lindabrunn einer Sanierung bedarf wurde für diese und die Neugestaltung desselben ein Angebot bei der Firma Fritz Friedrich aus Frohnleiten eingeholt. Die Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 im außerordentlichen Haushalt unter Vorhaben 90 – Kinderspielplätze veranschlagt.

Aus diesem Angebot wurden nachstehenden Spielgeräte gewählt:

1 Seiledschungel

1 Dreifachschaukel

1 25m Seilschwinge (Seilbahn)

Montage der oben angeführten Geräte.

Es wurde ein Netto-Pauschalbetrag von € 15.300,-- (abz. 3 % Skonto bei 14 tägiger Zahlung) ausgehandelt.

Das Angebot beinhaltet auch die Installationsabnahme durch den TÜV-Austria.

Die Geräte weisen das Qualitätsgütesiegel auf.

Als Holzart wurde entsprechend den Vorgaben von „Natur im Garten“ Robinie gewählt.

Für die notwendigen Erdarbeiten und dem erforderlichen Fallschutz liegt ein Anbot der Fa. Trebse vor: € 5.000,-- (exkl. MWSt.)

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge den Ankauf und der Montage der vorgenannten Spielgeräte entsprechend dem vorliegenden Anbot und des vereinbarten Nettopauschalbetrages von € 15.300,-- die Zustimmung erteilen.

Ebenso sollen die Erdarbeiten und die Lieferung des Fallschutzes zu einem Preis von ca. € 5.000,-- (exkl. MWSt) beauftragt werden (Fa. Trebse)

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 14 )**

**Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Hernsteiner- und Hirtenbergerstraße auf LED**

Der Bürgermeister berichtet:

Im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2015 sind unter Vorhaben 31 – LED-Beleuchtung € 25.000,-- vorgesehen.

Nunmehr soll in der Hernsteinerstraße und auch in der Hirtenbergerstraße mit dem Austausch der alten Lampen auf LED begonnen werden.

Ein diesbezügliches Anbot der Fa. Gaudriot mit einer Gesamtsumme von € 50.652,00 (inkl. MWSt.) liegt vor. Der Voranschlagsbetrag liegt bei € 25.000,--

Es liegt weiters für 31 Stk. Lampen ein neuerliches Angebot der Fa. Gaudriot vor, Preis: € 24.972,48.

Debatte: GGR. Meixner BEd, Bürgermeister Schneider, GR. Ing. Herbert Wöhrer,

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Firma Gaudriot mit dem Austausch der alten Straßenbeleuchtung auf der Hirtenbergerstraße und Hernsteinerstraße auf LED bis zur Ausnutzung des Voranschlagsbetrages von € 25.000,-- beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Top 15 )**

**Winterdienst - Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister berichtet:

Zur Anbotseinholung für die Winterdienste in den Saisonen 2015/2016 und 2019/2020 wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz und den dort festgelegten Obergrenzen ein nichtoffenes Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, durchgeführt.

Mit Schreiben vom 03.03.2015 wurden folgende Firmen für die Abgabe eingeladen:

- Firma Kittinger, 2525 Günselsdorf
- Firma Resch, 2751 Matzendorf-Hölles
- Firma Stockreiter, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn

Die Angebote wurde im Zuge einer Angebotseröffnung am 08.04.2015 geöffnet.

Die Firma Kittinger hat kein Angebot gelegt.

Die Firma Resch hat für den Ortsteil Enzesfeld zu einem Preis von netto 26.784,-- pro Saison angeboten. (vgl. Anbot 2013: € 24.800,--). Für den Ortsteil Lindabrunn wurde kein Angebot gelegt.

Die Firma Stockreiter hat für den Ortsteil Lindabrunn um netto 11.000,-- pro Saison angeboten. (vgl. 2013: € 9.500,--). Für den Ortsteil Enzesfeld wurde kein Angebot gelegt.

Entsprechend den im Angebotstext festgehaltenen Vergabekriterien wurden als Bestbieter ermittelt:

Für den Ortsteil Enzesfeld ohne Knautzgründe:

Firma Resch, 2751 Matzendorf-Hölles

Für den Ortsteil Lindabrunn mit Knautzgründen:

Firma Stockreiter, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn:

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge zufolge der vorliegenden bindenden Anbote die Aufträge zur Durchführung des Winterdienstes in den Saisonen 2015/2016 bis 2019/2020 den ermittelten Bestbietern erteilen.

Für den Ortsteil Enzesfeld ohne Knautzgründe:

Firma Resch, 2751 Matzendorf-Hölles

Für den Ortsteil Lindabrunn mit Knautzgründen:

Firma Stockreiter, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Top 16 )**

**Spitalskirche – Fassadensanierung**

Der Bürgermeister berichtet:

Im Jahr 1998 wurde der Verputz der Spitalskirche generalsaniert. Durch die Auflagen des Bundesdenkmalamtes durfte aber kein Sanierputz, sondern nur ein sog. Kalkputz verwendet werden. Dieser Kalkputz muss allerdings von Zeit zu Zeit erneuert werden.

Bereits im Jahr 2011 wurde ein Angebot der Fa. LUX-Bau eingeholt, dass aber zufolge der hohen Kosten zurück gestellt wurde.

Nunmehr wurde ein weiteres Angebot der Enzesfelder Firma Trebse eingeholt. Beide Angebote entsprechen, wenn man den Baupreisindex berücksichtigt in etwa der gleichen Höhe.

Zufolge der Höhe der Angebote und des im Voranschlag vorgesehenen Betrages für die Sanierung, welcher mit den Spareinlagen des „Spitalskirchensparbuches“ finanziert wird, muss jedoch vorerst von der Kaminsanierung abgesehen werden und lediglich die Fassadensanierung erfolgen.

Fa. Trebse: Vorliegendes Angebot vom 21.4.2015, gekürzt auf die Fassade, also ohne Kaminsanierung.  
€ 14.196,12 (inkl. MWSt.)

Fa. Lux: Da kein neuerliches angepasstes Angebot eingelangt ist, wurde das vorliegende Angebot vom 16.9.2011 herangezogen. Dieses wurde mit einem Baukostenindex von 6,6 % und ebenfalls der Streichung der Kaminköpfe angepasst. Ebenso wurden die m<sup>2</sup>-Angaben entsprechend dem Anbot der Fa. Trebse von 100 m<sup>2</sup> auf 77 m<sup>2</sup> reduziert.  
€ 13.310,38  
Nachdem sich die Fa. LUX-Bau trotz Ersuchens jedoch nicht gerührt hat, kann nicht garantiert werden, dass dieser Preis hält.

Debatte: Keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Fassadensanierung der Spitalskirche erteilen. Die Beauftragung soll an die Firma Trebse, in 2551 Enzesfeld-Lindabrunn erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 17 )**

**GVA Baden – Entsendung eines neuen Vertreters**

Der Bürgermeister berichtet:

In der Fortsetzung der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn vom 19.2.2015 wurde und TOP 9 unter anderem als Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung des GVA-Abfallverband und GVS-Seuchenverband GGR. Ing. Herbert Postl nominiert.

Nunmehr soll anstelle des GGR. Ing. Herbert Postl, Bürgermeister Franz Schneider in den GVA und den GVS entsandt werden, da der Bürgermeister auch in den Vorstand der Verbände gewählt wurde.

Debatte: keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge anstelle des bisherigen Vertreters in die Verbandsversammlung des GVA-Abfallverband und GVS-Seuchenverband GGR. Ing. Herbert Postl

**Bürgermeister Franz Schneider**

entsenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 18 )**

**Gemeindeförderungen**

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderatsausschuss für Umwelt hat in seiner Sitzung am 21.5.2015 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, weitere umweltfördernde Maßnahmen ebenfalls mit einer Förderung zu subventionieren.

So soll der nachweisliche Umstieg auf bzw. die nachweisliche Neuerrichtung von Heizsystemen auf Basis erneuerbaren Energiequellen oder Wärmepumpen einmalig mit € 200 zu subventioniert werden.

Ebenso soll die bereits bestehende Förderung auf Solaranlagen nunmehr auch offiziell erweitert werden, sodass auch Photovoltaikanlagen darunter fallen.

Debatte: Keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Förderungen gewähren:

Einmalig € 200,- bei nachweislichem Umstieg bzw. nachweisliche Neuerrichtung von Heizsystemen auf Basis erneuerbarer Energiequellen oder Wärmepumpen.

Die bereits bestehende Förderung von € 400,- für Solaranlagen soll auch auf Photovoltaikanlagen angewendet werden.

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| <b>Beschluss:</b>           | <b>Der Antrag wird angenommen</b> |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | <b>einstimmig</b>                 |

**TOP 19 )**

**FF Enzesfeld – Sondersubvention für Umbau zur Erhaltung des LF 8 und Sanierungsarbeiten im Zeughaus**

Der Bürgermeister berichtet:

Die Freiwillige Feuerwehr Enzesfeld hat mit Schreiben vom 20. Februar 2015 um eine Sonderjahres-Subvention in der Höhe von € 50.000,- angesucht.

Die erhöhte Subvention wäre notwendig um Umbauarbeiten am LF 8 zu tätigen, sodass dieser im Fahrzeugbestand erhalten werden kann.

Ebenso sind notwendige Sanierungsarbeiten im Zeughaus zu finanzieren.

Bis zum heutigen Tag durchgeführten Arbeiten

- Renovierung bzw. Umbau unserer Pumpe LF => 12.000 Euro
- Renovierung Küche / WC-Herren => 1.000 Euro
- Erneuern der Glasfront (Halle) => 4.000 Euro

Noch geplante Arbeiten

- Instandhaltung der restlichen Fahrzeuge bzw. der Beladung ca. 5.000 Euro
- Diverse Ausrüstung/Uniformen ca. 2.000 Euro
- Ankauf von Regenjacken (ca. 15 stk.) - ca. 1.000 Euro
- Renovierung Schulungsraum ca. 500 Euro
- Eventuelle Anschaffung einer Schmutzwasserpumpe ca. 25.000 Euro

Debatte: GGR. Meixner BEd, GR. Ing. Schneider

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge der Freiwilligen Feuerwehr Enzesfeld eine Jahressubvention im Jahr 2015 in der Höhe von € 50.000,-- gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 20 )**

**Subventionen**

Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Subventionen zu vergeben:

| Datum des Ansuchens | Antragsteller:                        | Begründung:  | Empfehlung          |   |
|---------------------|---------------------------------------|--|---------------------|---|
|                     |                                       |  | Gewünschter Betrag: |   |
| 22.04.2015          | Elternverein VS Enzesfeld-Lindabrunn  | Ausflüge (Fahrtkostenanteil)                                     | ca. € 1.200,-       | 2013: € 250,--<br>2014: keine<br>€ 1.200,-- |
| 15.05.2015          | Mobile Kinderkrankenpflege Bad Vöslau | Betreuung dreier Kinder aus Enzesfeld: 60,5 Einsatzstd. á € 2,-- | € 121,--            | € 121,--                                    |
|                     | FC Enzesfeld-Hirtenberg               | Subvention für 2017-2021   | € 16.000,--         | Bis 2016:<br>€ 4.000,-<br>€ 16.000,--       |

Debatte: GR. Ing. Wöhrer, GR. Foltan-Maurer MA BEd, GR. Schierl

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge den vorangeführten Organisationen Subventionen entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Während der Abstimmung hat GR Diabl wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen (Obmann des FC Enzesfeld-Hirtenberg).*

**Top 21 )**

**Berichte gem. § 38 NÖGO – Überplanmäßige Ausgaben**

**BERICHTE gem. § 38 NÖGO**

Alle nachstehend genannten Rechnungen (A - B) wurden vom Bürgermeister zur Anweisung gebracht, da ansonsten Mehrkosten (z.B. Mahnspesen) oder ein anderer erheblicher Nachteil (z.B. Mahnklage) für die Gemeinde entstehen hätten können.

**A) Rechnung Fa. Strabag**

**Rechnungen vom:** 15.4.2015  
**Betreff:** Brunnengasse  
**Betrag:** € 19.428,14  
**Konto:** 5/6125-002  
**Kto. überzogen um:** dzt. nicht  
**Begründung:** Da am 18.3.2015 bereits die Schlüsselübergabe für die Reihenhausanlage Brunnengasse (2.Teil) stattgefunden hat, war es notwendig die komplett desolate Straße zu erneuern.

**B) Rechnung Fa. Trebse**

**Rechnungen vom:** 3.4..2015  
**Betreff:** defekte Straßenbeleuchtung Hangernstraße  
**Betrag:** € 9.705,38,-- (Teil aus RE)  
**Konto:** 816-619  
**Kto. überzogen um:** dzt. nicht  
**Begründung:** Im Zuge der Suche nach einem Fehler der defekten Straßenbeleuchtung war es notwendig, die Firma Trebse mit Grabungsarbeiten zu beauftragen.

**C) Rechnung Wiener Städtische Versicherung**

**Rechnungen vom:** 5.6.2015  
**Betreff:** Neuanmeldung Fiat Doblo neu  
**Betrag:** € 2.041,64  
**Konto:** 423-670 und 821-670  
**Kto. überzogen um:** dzt. nicht  
**Begründung:** Im Zuge des Austausches des „Essen-auf-Rädern“-Fahrzeuges wurde es notwendig, die Versicherung für das Neufahrzeug umgehend zu bezahlen.

Da die ggst. Konten nicht überzogen wurden, stellt dies lediglich einen Bericht des Bürgermeisters gem. § 38 NÖ Gemeindeordnung dar.

Debatte: Keine

**Top 22 )**

**Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.2.2014 betreffend die Bindung an die Volksbefragung vom 16.2.2011**

Der Bürgermeister erläutert die Vorgeschichte:

**Gemeinderatssitzung am 26. September 2013:**

Ggst. Tagesordnungspunkt kann nicht zu Ende behandelt werden, da vor Antragstellung durch den Bürgermeister mehr als ein Drittel der Gemeinderäte den Sitzungssaal verlassen und der Gemeinderat somit nicht mehr beschlussfähig war.

**Gemeinderatssitzung am 3. Oktober 2013:**

Gepannter Tagesordnungspunkt betreffend die Grenzänderung wird von der Tagesordnung genommen.

**Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2013:**

Zufolge eines Initiativantrages gem. §§ 16 ff. NÖ GO wird eine Volksbefragung betreffend die Grenzverlegung anberaumt.

**Volksbefragung vom 16. Februar 2014:**

„Stimmen sie zu, dass die Gemeindegrenzen zwischen den Marktgemeinden Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf entsprechend dem vorliegenden Plan verlegt werden?“

**Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2014:**

Zufolge der Volksbefragung, wo s ca. 61 % gegen 39 % der abgegebenen Stimmen gegen eine Grenzverlegung waren, wurde infolge eines gem. § 46(1) NÖ GO eingebrachten Antrages vom Gemeinderat beschlossen, das Ergebnis der Volksbefragung vom 16.2.2014 als verbindlich anzuerkennen.

-----  
Da nunmehr die von den Oppositionsparteien geforderten Unklarheiten beseitigt sind, bzw. die entsprechenden Willenserklärungen vorliegen, wäre die Beschlussfassung zur Grenzverlegung neuerlich zu überlegen.

- Absichtserklärung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Leobersdorf zum Bau der notwendigen Brücke über den Neubach
- Absichtserklärung der ARED GmbH. zur Errichtung weiterer Firmenhallen auf Enzesfeld-Lindabrunner Gemeindegebiet
- Vorlage der Nicht-Kontaminierungen (Altlastenkataster) der Tauschfläche bei der sog. „Sägebrette“

Debatte:

GGR. Meixner BEd: GR-Beschluss wurde damals einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion werden das Votum der Bürger respektieren und daher gegen den Antrag stimmen.

GR. Ing. Herbert Wöhrer

Bürgermeister Schneider: Nur 40 % der Wahlberechtigten haben an der Volksabstimmung teilgenommen.

**Antrag Bürgermeister:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.2.2014 (Tagesordnungspunkt 3), in welchem der Gemeinderat das Ergebnis der Volksbefragung vom 16.2.2014 als verbindlich anerkennt möge aufgehoben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

9 Gegenstimmen: GGR. Meixner BEd, GR. Widermann, GR. Mag. Scheele,  
GR. Schirl, GR. Pirker,  
GR. Ing. Herbert Wöhrer, GR. Foitan-Maurer MA BEd,  
GR. Novak  
GR. Diabl

**Top 23 )**

**Grenzänderung der Gemeindegrenzen zwischen den Marktgemeinden Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf**

Der Bürgermeister berichtet:

Zufolge des zuvor gefassten Beschlusses betreffend die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.2.2014 (Bindung an das Ergebnis der Volksbefragung vom 16.2.2014) ist nunmehr die Beschlussfassung zur Grenzverlegung zwischen den Marktgemeinden Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf neuerlich zu überlegen.

Der Bürgermeister berichtet hierzu:

Entsprechend den vorliegenden Plänen des Vermessungsbüros Frosch soll die KG Grenze zwischen der KG. Enzesfeld und der KG. Leobersdorf, somit auch die Gemeindegrenze, verlegt werden. Die Vorteile dieser Änderung liegen darin, dass die Fa. Aura die sich ergebende Fläche im Betriebszentrum bebauen würde und somit sich angrenzende Grundstücke besser entwickeln lassen. Die anliegenden Grundstücke im ARED Park befinden sich alle auf Gemeindegebiet Enzesfeld – Lindabrunn.

Auch würde die Zufahrt zum Aredpark neu gestaltet und somit ergäbe sich eine Entlastung der Autobahnauffahrt und des Kreisverkehrs in der Europastrasse.

Der Ared-Park ist ein großes Projekt – mit guten Aussichten für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Viele arbeitsplatzsuchende Mitbürger könnten hier in unmittelbarer Nähe zu ihrem Wohnort einen Arbeitsplatz finden.

Nach vielen Gesprächen mit Vertretern der Nachbargemeinde und der Betreibergesellschaft ist es gelungen eine Zusage für den unmittelbaren Ausbau des Gewerbegebietes zu erreichen. Ebenso wurde die Absichtsbekundung der Kostenübernahme für eine zweite Zufahrt über den „Hochwassergraben“ durch die Gemeinde Leobersdorf abgegeben.

Voraussetzung hierfür ist allerdings die Verlegung der Grenze entsprechend dem vorliegenden Projekt, um der Ared-Park GesmbH. die Möglichkeit zu geben eine optimale Verbauung ihrer Grundstücke zu gewährleisten.

Jene Flächen im Bereich der sog. „Sägebreite“ welche bei der Grenzverlegung dem Gemeindegebiet von Enzesfeld-Lindabrunn zufallen würde sind im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Leobersdorf derzeit als Grünland-Landwirtschaft gewidmet. Für eine in Zukunft geplante Umwidmung muss allerdings vorher die Verkehrsanbindung abgeklärt werden. Keinesfalls soll zusätzlicher Verkehr durch bestehende Wohngebiete entstehen.

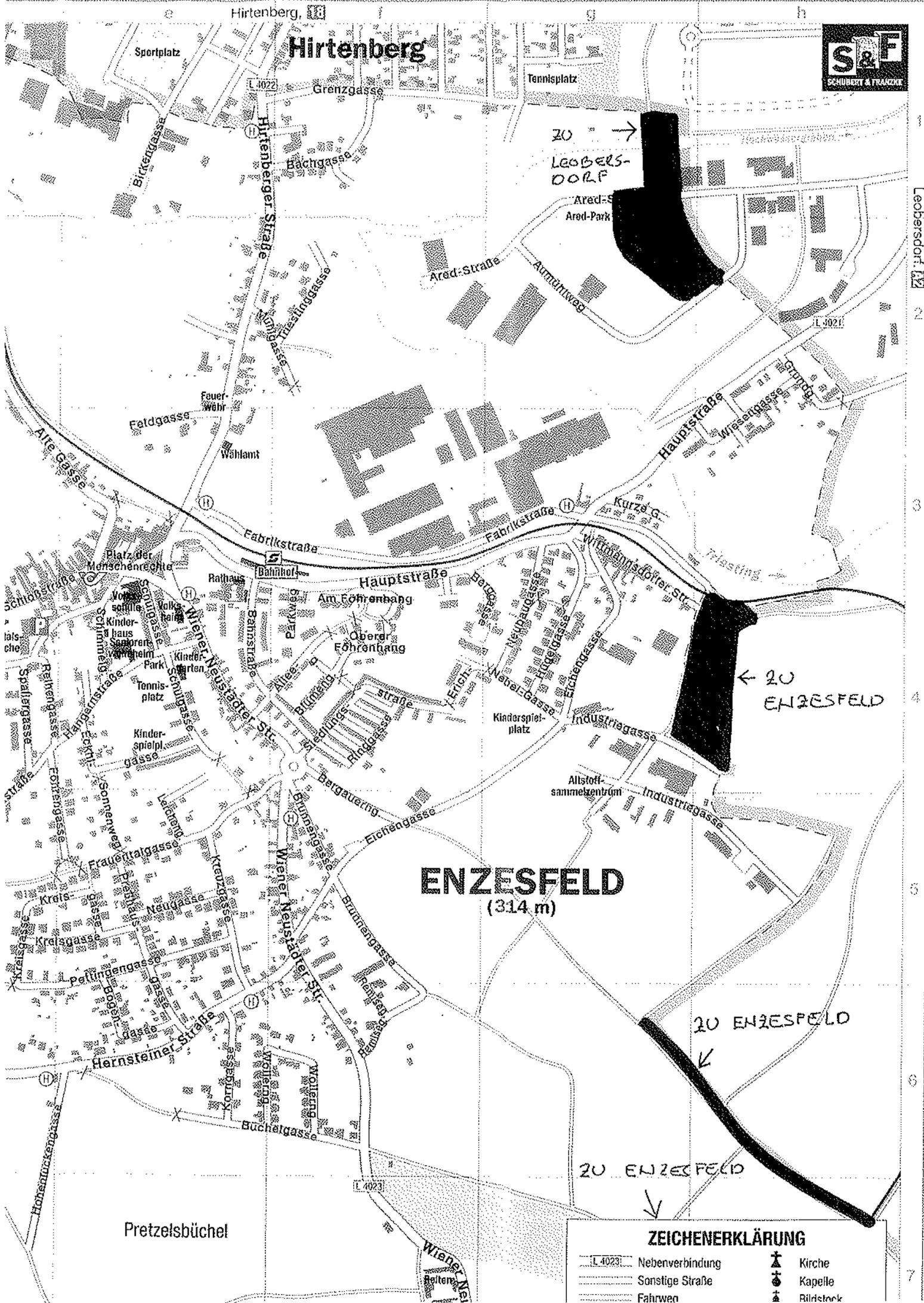
An Mehreinnahmen aus den zusätzlich durch die Betreibergesellschaft des Ared-Parks geplanten Firmenansiedlungen auf Enzesfeld-Lindabrunner Gebiet sind € 250.000,-- zu erwarten.

#### **Debatte:**

GR. Mag. Scheele, Bürgermeister Schneider, GGR. Meixner BEd, GGR. Zottl-Paulischin,  
GGR. Ing. Haderer, GGR. Widermann, GR. Pirker, GR. Diabl,  
GR. Ing. Herbert Wöhrer, Vzbgm. Rabl, GR. Foitan-Maurer BEd,

Plandarstellung (Skizze) siehe Kopie auf der Seite 32

**Die dem Antrag zu Grunde liegenden Teilungspläne des DI Frosch liegen zur Einsichtnahme auf!**



# ENZESFELD (314 m)

**ZEICHENERKLÄRUNG**

|        |                 |  |           |
|--------|-----------------|--|-----------|
| L 4023 | Nebenverbindung |  | Kirche    |
|        | Sonstige Straße |  | Kapelle   |
|        | Fahrweg         |  | Bildstock |

**Antrag Bürgermeister:**

Den in den Teilungsplänen GZ. 7796/13-A, GZ. 7796/13-B und GZ. 7796/13-C und dem Lageplan GZ. 7796/13-D vom Ingenieurkonsulenten Dipl.Ing. Helmut Frosch dargestellten Änderungen der politischen Gemeindegrenze zwischen den Marktgemeinden Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf wird zugestimmt.

Die (im Vorfeld extra dafür geschaffenen) Grundstücke 663/13, 1176/34, 1176/35, 1179/2 und die Grundstücke 1176/11, 1176/12, 1178 mit einer Gesamtfläche von 27.775 m<sup>2</sup> wechseln von der KG. Enzesfeld in die KG. Leobersdorf.

Im Gegenzug dazu wechseln die (im Vorfeld extra dafür geschaffenen) Grundstücke 228/9, 279/2, 2201/4, 2195/6, 2195/8, 2195/10, 2241/8 und die Grundstücke 228/2, 228/3, 230, 231, 497, 498/2, 2241/2, 2201/1, 2202/2, 2243 mit einer Gesamtfläche von 28.112 m<sup>2</sup> von der KG Leobersdorf in die KG Enzesfeld.

Diese Änderung der gegenständlichen Verwaltungsgrenze wird dem Vermessungsamt Baden angezeigt und um eine amtswegige Durchführung ersucht.

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Beschluss:</b>           | Der Antrag wird angenommen  |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | mehrstimmig   |
| 9 Gegenstimmen:             | GGR. Meixner BEd, GR. Widermann, GR. Mag. Scheele,<br>GR. Schirl, GR. Pirker,<br>GR. Ing. Herbert Wöhrer, GR Foltan-Maurer MA BEd,<br>GR Novak<br>GR. Diabl |

**Top 24 )**

**Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister bringt Nachstehendes dem Gemeinderat zur Kenntnis:

**a) Dringlichkeitsantrag des Team Nemetz betr. Förderung von Feuerwehrausbildungen.**

Zufolge des Dringlichkeitsantrages bei der Gemeinderatssitzung am 26.3.2015 durch die ÖVP-Fraktionsmitglieder wurden vom Bürgermeister die Feuerwehrkommandanten der beiden freiwilligen Feuerwehren Enzesfeld und Lindabrunn zur einer Aussprache eingeladen.

Das Ergebnis dieser Besprechung ist aus dem nachstehenden Aktenvermerk zu ersehen:

**AKTENVERMERK**

über die Besprechung am 15.4.2015, um 17 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Teilnehmer:

Bürgermeister Franz Schneider, Vizebürgermeister Stefan Rabl, GGR. Ing. Herbert Haderer,  
FF-Kommandant Michael Hebesberger,  
FF-Kommandant Thomas Stockreiter, FF-Kdt.Stv. Christian Kopp

Betreff:

**Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vom 26.3.2015 betreffend**

Kostenbeitrag der Gemeinde bei Führerscheinerweiterungsausbildungen für Mitglieder der freiwilligen  
Feuerwehren Enzesfeld und Lindabrunn

-----  
Zufolge des oa. Dringlichkeitsantrages wurde die Besprechung vom Bürgermeister einberufen.

Beide Kommandanten verwundert die Vorgangsweise, da mit ihnen davor nicht gesprochen und auch nicht nach dem Erfordernis gefragt wurde.

Derzeit besteht bei beiden Wehren auch kein Bedarf an neuen C-Fahrern.

Sollte der Bedarf jedoch auftreten, so werden sich die Kommandanten mit dem Bürgermeister in Verbindung setzen.

Allfällige Personen, die für diese Führerscheinerweiterung in Frage kommen, werden danach ausgesucht, ob sie auch unter Tags erreichbar und einsatzfähig sind.

Diese Personen werden im Anlassfall dem Bürgermeister bekannt gegeben, der danach die entsprechenden Schritte zur Unterstützung einleiten wird.

Desweiteren erklären weiters beide Kommandanten, dass bisher die Führerscheine bzw. die Führerscheinerweiterungen von den Kameraden selbst bezahlt wurden, da die Verwendung auch privat und gegebenenfalls beruflich stattfindet.

**b) LEADER-Region / LAG-Mitglieder**

In der letzten LEADER-Regionssitzung wurden alle Gremien neu gewählt.  
Siehe Kopien auf den Seiten 35 - 37

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Kaumberg    | Hernstein            |
| Altenmarkt  | Hirtenberg           |
| Furth       | Enzesfeld-Lindabrunn |
| Weissenbach | Leobersdorf          |
| Pottenstein | Schönau              |
| Berndorf    | Günselsdorf          |



www.triestingtal.at

Dieser liest den Wahlvorschlag (eingelangt am 12. Mai 2015) für den Vorstand der LEADER Region Triestingtal vor:

Obmann  
Obmann-Stellvertreter

Kassier  
Kassier-Stellvertreter  
Schriftführer  
Schriftführer-Stellvertreter  
Weitere Vorstandsmitglieder

Bgm. Leopold NEBEL  
 Vbgm. Elisabeth ROGGENLAND und  
 Bgm. Hermann KOZLIK  
 Vbgm. Robert FODROCI  
 Bgm. Gisela STROBL  
 Bgm. Michael SINGRABER  
 Bgm. Eva BAJA-WENDL  
 LAbg. Bgm. Josef BALBER  
 Bgm. Brigitte LASINGER  
 Bgm. Franz SCHNEIDER  
 Bgm. Alois RIEGLER  
 Vbgm. Harald SORGER

Vizebürgermeister Robert Fodroci lässt über die Wahl des Obmannes abstimmen. Der Antrag wird einstimmig durch Handzeichen angenommen. Der neue Obmann der LEADER Region Triestingtal, Bürgermeister Leopold Nebel, bedankt sich bei allen Stimmberechtigten für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl gerne an.

Danach stellt Vizebürgermeister Robert Fodroci den Antrag zur Wahl der beiden Obmann-Stellvertreter. Der Antrag wird einstimmig durch Handzeichen angenommen. Die erste Obmann-Stellvertreterin, Vizebürgermeisterin Elisabeth Roggenland und der zweite Obmann-Stellvertreter, Bürgermeister Hermann Kozlik, nehmen die Wahl an. Danach lässt Vizebürgermeister Robert Fodroci über den weiteren Wahlvorschlag abstimmen: Kassier, Kassier-Stellvertreter, Schriftführer, Schriftführer-Stellvertreter und weitere Vorstandsmitglieder. Der gesamte Vorstand wird einstimmig durch Handzeichen angenommen.

Um 19:21 Uhr übernimmt der neue Obmann der LEADER Region Triestingtal, Bürgermeister Nebel, den Vorsitz in der Generalversammlung und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen: "Die positive Stimmung in der Region ist spürbar und stimmt mich zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit weiterhin konstruktiv und erfolgreich sein wird."

In seiner Funktion als neuer Obmann der LEADER Region Triestingtal richtet er die Bitte an alle politischen Vertreterinnen und Vertreter um Respekt, Toleranz, Kompromissbereitschaft und Wertschätzung im Umgang miteinander.

#### 4 Wahl der Gremien

##### 4.1. Aufnahme von neuen LAG Mitgliedern

Die Vorstandsmitglieder wurden ersucht, nicht-politische LAG-Mitglieder zu nennen.

Folgende Vorschläge seitens des Vorstandes:

|                      |                                      |
|----------------------|--------------------------------------|
| Kultur und Tourismus | Stadträtin Angelika Wille (Berndorf) |
| Kultur und Tourismus | GR Johannes Petermaier (Leobersdorf) |
| Kultur und Tourismus | Reinhard Muschik (Berndorf)          |
| Wirtschaft           | Gerhard Lagler (Berndorf)            |

Kaumberg  
 Altenmarkt  
 Fürth  
 Weissenbach  
 Pottenstein  
 Berndorf

Hernstein  
 Hirtenberg  
 Enzesfeld-Lindabrunn  
 Leobersdorf  
 Schönau  
 Günselsdorf



TRIESTINGTAL

www.triestingtal.at

Wirtschaft GGR Herbert Haderer (Enzesfeld-Lindabrunn)  
 Generationen GR Samira Wittmann (Weissenbach)  
 Umwelt und Energie Dr. Johannes Leitner (Hernstein)  
 Integration Hüseyin Kaplan (Günselsdorf)

Einige LAG-Mitglieder, die in der letzten Generalversammlung gewählt wurden, legen aus Zeitgründen in der nun startenden Periode ihre Funktion zurück:

Engelbert Zauner (Landwirtschaft), Andreas Rottensteiner (Jugend und Soziales) und Helmut Wiltschko (Tourismus). Nachdem DI Helmut Gaubmann nicht bei der Generalversammlung anwesend ist, schlägt Obmann Nebel nach Abstimmung mit Bgm. Franz Schneider vor, ihn zu kontaktieren. Für den Bereich Landwirtschaft wurde bis dato noch keine Person vorgeschlagen, dies soll aber noch in den nächsten Monaten erfolgen.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, die vorgeschlagenen Mitglieder vorbehaltlich ihrer seitens des Regionsbüros einzuholenden Zustimmung und unter Einhaltung der Frauenquote und der ausgewogenen thematischen Zuordnung in die LAG Triestingtal aufzunehmen.

#### 4.2. Wahl des PAG (Projektauswahlgremiums)

In der neuen LEADER Periode 2014-2020 wird die ehemalige „LAG“ (Lokale Aktionsgemeinschaft) nunmehr als „PAG“ – also Projektauswahlgremium – bezeichnet werden. Als LAG (Lokale Aktionsgemeinschaft) werden nun alle Mitglieder der Generalversammlung (d.h. des Vereins LEADER Region Triestingtal) bezeichnet, die politische oder auch nicht politische VertreterInnen sein können. Die Aufgabe des Projektauswahlgremiums (PAG) ist die Prüfung, ob die eingereichten Projekte der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen. (Anm: die PAG ist vergleichbar mit einem „Ausschuss“). Die „neue“ LAG, also der Vorstand der LEADER Region Triestingtal, wird in Zukunft nicht über die Projektauswahl entscheiden. Zur ordentlichen Generalversammlung (alle LAG Mitglieder) wird laut Statuten einmal pro Jahr eingeladen. Die Sitzungen der PAG sowie die Vorstandssitzungen etwa fünfmal pro Jahr stattfinden.

Die Generalversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder (=13 Personen) des Projektauswahlgremiums (PAG).

Diese bestehen aus:

I. Politische VertreterInnen

II. Nicht-Politische VertreterInnen (VertreterInnen lokaler privater Interessen)

Wichtig ist, dass keine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein darf und zumindest ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder Frauen sein müssen.

Im Rahmen der Generalversammlung werden folgende Personen in die PAG gewählt:

I. Politische VertreterInnen

Bürgermeister Leopold Nebel  
 Vizebürgermeisterin Elisabeth Roggenland  
 Vizebürgermeister Harald Sorger  
 Vizebürgermeister Robert Fodroczi  
 Bürgermeisterin Gisela Strobl  
 Bürgermeister Michael Singraber

Marktgemeinde Hernstein  
 Marktgemeinde Günselsdorf  
 Marktgemeinde Leobersdorf  
 Marktgemeinde Weissenbach  
 Marktgemeinde Hirtenberg  
 Marktgemeinde Kaumberg

II. Nicht-Politische VertreterInnen

Dr. Johannes Leitner  
 Stephanie Pirkfellner  
 Mag. Gabriele Handl  
 Sabine Wolf

Umwelt, Energie  
 Generationen  
 Bildung und Qualifizierung  
 Jugend

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Kaumberg    | Hernstein            |
| Akenmarkt   | Hirtenberg           |
| Furth       | Enzesfeld-Lindabrunn |
| Weissenbach | Leobersdorf          |
| Pottenstein | Schönau              |
| Berndorf    | Günselsdorf          |



www.triestingtal.at

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Resmiye Öztürk       | Integration          |
| Erich Bettel         | Wirtschaft           |
| Rosemarie Schefstoss | Kultur und Tourismus |

Hannes Leitner stellt die Frage, in welcher Form die PAG entscheidet und wie viel Zeit die PAG zur Vorbereitung haben. Elisabeth Hainfellner erklärt, dass eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Das PAG ist beschlussfähig, wenn mindestens 8 Personen bei der Abstimmung anwesend sind. Die Einladung, gemeinsam mit den Projektvorschlägen werden 14 Tage vor Sitzung an die PAG Mitglieder versendet.

#### 4.1. Qualitäts-Management-Team (QM-Team)

Das QM-Team trifft sich mindestens einmal pro Jahr, die Aufgabe ist die Überprüfung und Bewertung der internen Umsetzungsstrukturen und Ergebnisse sowie der Strategie- und Projektumsetzung.

Als Kandidaten des QM-Teams werden vorgeschlagen:

|                      |   |
|----------------------|---|
| Günther Strodl       | Rechnungsprüfer                             |
| Elisabeth Roggenland | Öffentliche Interessen: Vizebürgermeisterin |
| Erich Bettel         | Private Interessen: Obmann Wirtschaftsforum |

Obmann Nebel stellt den Antrag zur Wahl der QM-Mitglieder. Die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

#### 5 Stand Lokale Entwicklungsstrategie

An die LAG Mitglieder wird die Endversion der lokalen Entwicklungsstrategie Triestingtal verteilt. Die Auswahl der Region erfolgt seitens des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich Ende Mai/Anfang Juni. Elisabeth Hainfellner zeigt sich zuversichtlich, dass das Triestingtal als LEADER Region wieder anerkannt wird. Es ist mit ca. € 2,5 Mio Fördergelder für die gesamte Periode zu rechnen. Die erste PAG Sitzung soll in der ersten Septemberhälfte 2015 stattfinden. Ende Juni wird abermals eine LAG Sitzung stattfinden, um über die Modalitäten für die Projekteinreichung zu informieren.

#### 6 Allfälliges

##### 6.1. Wahl der Rechnungsprüfer

Obmann Leopold Nebel stellt den Antrag über die Wahl der Rechnungsprüfer, die die nicht dem Vorstand der LEADER Region Triestingtal (LAG) angehören dürfen. Einstimmig gewählt werden Günter Strodl, GGR der Marktgemeinde Hirtenberg und – in Abwesenheit – Frau Mag. Manuela Henrich, GR der Stadtgemeinde Berndorf.

##### 6.2. Ernennung zum Ehrenmitglied

Obmann Leopold Nebel stellt den Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für Franz Seewald aufgrund seiner jahrelangen Verdienste um die LEADER Region Triestingtal. Der gesamte Vorstand stimmt dem Antrag einstimmig zu.

c) Österr. Bergrettungsdienst

Dankschreiben für Subvention € 500,--

d) Tennisclub Lindabrunn

Dank für finanzielle Unterstützung

e) A1 - Telekom

Ausbau des Breitbandinternets in den Gemeinden Hernstein, Enzesfeld-Lindabrunn, Hirtenberg und Berndorf

Kostet der Gemeinde nichts.

Leader-Projekt (mit EVN) werden nur 600 Haushalte versorgt (eher ländliches Gebiet)

TOP 25 )

PERSONALANGELEGENHEITEN

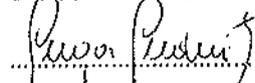
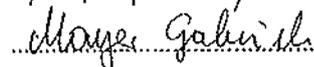
Die näheren Einzelheiten sind dem Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung zu entnehmen.

---

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister um 19:42 Uhr die heutige ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung liegt ab 07.07.2015 durch zwei Wochen hindurch, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeindeamt auf.

Die Schriftführer:

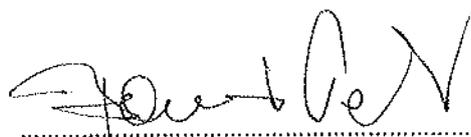
  
.....  
  
.....



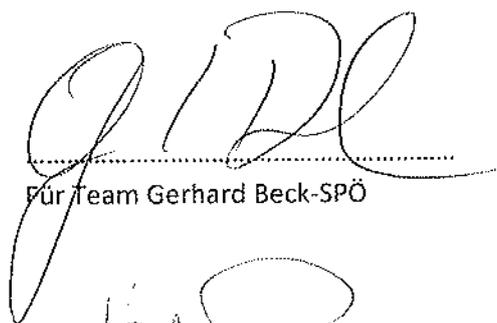
Der Bürgermeister:

  
.....

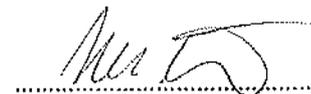
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am: .....

  
.....

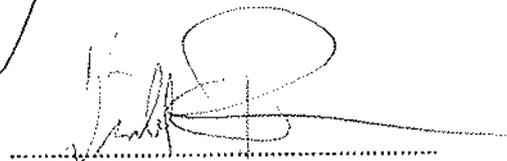
Für Liste Schneider

  
.....

Für Team Gerhard Beck-SPÖ

  
.....

Für Team Nemetz-Volkspartei Enzesfeld-Lindabrunn

  
.....

Für Freiheitliche Partei Österreichs